

1. Der Rat der Stadt beschließt, das Gebäude Neustraße am Standort der ehem. GGS Blumenstraße als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen und beauftragt die Verwaltung, Angebote entsprechend den Vorgaben der städtischen Vergabeordnung einzuholen sowie entsprechende Aufträge für die Ertüchtigung zur Gemeinschaftsunterkunft zu vergeben.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den haushaltsrechtlichen Sperrvermerk bei Inv.-Projekt 5.000.350 für den Erwerb einer Asylbewerberunterkunft aufzuheben und diese Mittel in Höhe von 240.000 € für den Umbau der Gebäude Neustr. 3 u. 5 in eine Asylbewerberunterkunft bereitzustellen.